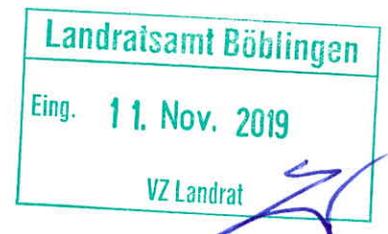


Herrn
Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen



Stuttgart, 7. November 2019

Kofinanzierung Maßnahmen Berufseinstiegsbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

ich wende mich erneut an Sie mit der Bitte, die Aufnahme der Kofinanzierung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung zumindest an besonders betroffenen Schulen.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll förderbedürftige Jugendliche beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen und so den Start ins Berufsleben insbesondere für chancenärmere Jugendliche erleichtern. Die bundesweite wissenschaftliche Evaluation im Auftrag des BMAS kam zu folgendem Ergebnis:

„Die Wirkungsanalyse hat gezeigt, dass die Berufseinstiegsbegleitung **vor allem langfristig positive Effekte** hat. Eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in eine Berufsausbildung ergibt sich in erster Linie ab zwei Jahren nach dem planmäßigen Schulabschluss. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Teilnehmenden schulische sowie berufsorientierende Angebote wahrnehmen. Ein durchweg positiver Effekt der Berufseinstiegsbegleitung wird bezüglich des **Herausbildens eines realistischen Berufswunsches** festgestellt.“

Wie Sie wissen, ist die Kofinanzierung der Maßnahme aus ESF-Bundesmitteln ausgelaufen. Aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit dürfen nur 50% der Maßnahmekosten finanziert werden. Ohne weitere Kofinanzierung können somit Maßnahmen, die zum Schuljahresende 2018/19 ausgelaufen sind, im kommenden Schuljahr nicht mehr stattfinden. Dies betrifft im Landkreis Böblingen zum Beispiel die Maßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Gerade für diesen Schülerkreis hat sich die Maßnahme als außerordentlich wertvoll erwiesen.

Das Land Baden-Württemberg prüft gegenwärtig die zumindest teilweise Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus Landesmitteln. Eine Nachfrage der Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA hat jedoch ergeben, dass aktuell noch keine Entscheidung gefallen ist, ob entsprechende Mittel in den Staatshaushalt 2020 eingebracht werden.

Ich möchte Sie deshalb bitten zu erwägen, die übergangsweise Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus Mitteln des Landkreises Böblingen zumindest für die in

diesem Schuljahr neu beginnenden Maßnahmen im Landkreis zu prüfen. Dies würde sehr dabei helfen, die Betreuung insbesondere der chancenärmeren Schüler nahtlos sicherzustellen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

